



Kursbezeichnung	Starker Rücken für Frauen – 10 Einheiten
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Email	
Gesetzl. Vertreter wenn < 18	
Kursdaten	
Quereinstieg am	

Mitglied im Dünnwalder TV

ja

nein

Kursgebühr

kostenlos

60€

Antragsteller*in

(Unterschrift)

Lastschriftverfahren:

Ich bin Mitglied im Dünnwalder TV. Meine Einzugsermächtigung soll auch für den oben genannten Kurs gelten.

Ich bin kein Mitglied im Dünnwalder TV. Mein **SEPA-Lastschriftmandat** habe ich auf **Seite 2** ausgefüllt und unterschrieben.

Datum: Unterschrift des Kontoinhabers:



**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- Einmalige Zahlung**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Dünnwalder Turnverein 1905 e.V.
Zeisbuschweg 50
51061 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000097270

Die Mandatsreferenz-Nr. ist identisch mit der Mitglieds(Kursteilnehmer*in)nummer.

Ich/Wir ermächtige(n) den Dünnwalder Turnverein 1905 e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Dünnwalder Turnverein 1905 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber*in / Zahler*in:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Köln, Datum

Unterschrift

(alle Informationen notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)



Datenschutz

- Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins im Hinblick der Buchhaltung werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Kursteilnehmer*innen im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- Jede/r Kursteilnehmer*in hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

- Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt an zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.